

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2020 im Bürgersaal Oberkirchberg

Für den abwesenden Bürgermeister Anton Bertele, der aufgrund eines Krankheitsfalls in der Familie nicht anwesend ist, eröffnet der 1. Stellv. Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die ZuhörerInnen, sämtliche Fachberater, Planer, die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Er stellt fest, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben. Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Vor der Tagesordnung gratuliert er den Mitarbeitern Frau Stefanie Burst und Herrn Sascha Vitkovsky zur Beförderung als Beamte auf Lebenszeit.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung

Das Protokoll der öffentlichen vom 23.01.2020 werden dem Gemeinderat durch Auflegen bekannt gegeben. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2020 kann aus Befangenheitsgründen bei TOP 4 nur im Rathaus eingesehen werden und wird von den drei Stellvertretern des Bürgermeisters unterschrieben.

2. Bürgerfrageviertelstunde

- es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft

3. Stromnetzbetrieb-Angebot der EnBW zur Beteiligung der Kommunen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Stv. BM Lapomarda den Kommunalberater der Netze BW GmbH, Herrn Joachim Hepner, der dem Gemeinderat die fachlichen Erläuterungen gibt:

Die EnBW bietet Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt sind ca. die Hälfte der 1101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden.

Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9 % an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Illerkirchberg erfüllt diese Voraussetzungen. Die sogenannte Konzession wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben.

(Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW läuft noch bis 31.12.2030, Konzessionsvertrag Gas mit der SWU läuft noch bis 30.04.2023.). Der in der Ausschreibung ausgewählte Netzbetreiber übernimmt das Strom- oder Gasnetz und bezahlt die jährliche Konzessionsabgabe.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune **auf 200.000 EUR**. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien zu je 50 % berücksichtigt

- Einwohnerzahl der Kommune und
- abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und /oder Gasverteilnetz der Netze BW.

Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Illerkirchberg beträgt 630.000 EUR. Die Gemeinde hat zudem die Möglichkeit, maximal doppelt so viele Kommanditanteile zu erwerben, wie ihr nach dem Verteilungsschlüssel zustehen.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 %, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Flexibilität und Mitgestaltung:

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei, alle 5 Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt, ihre Beteiligung aufstockt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Beteiligung an der Netze BW GmbH über die kommunale Beteiligungsgesellschaft wäre nach den §§ 102 ff. Gemeindeordnung zulässig, da der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen würde, indem Leistungen erbracht werden, welche das gemeinsame Wohl der Einwohner fördern. Der Beschluss, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen, dürfte aber erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder nicht innerhalb von einem Monat beanstandet.

Welche Vorteile bringt eine Beteiligung?

Mitsprache und Mitgestaltung durch Mit-Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft, Vorschlagsrecht für 2 Sitze im Aufsichtsrat der Netze BW und ein Gremium von kommunalen Anteilseignern und Netze BW. Zudem erhält die Gemeinde eine feste Ausgleichszahlung von 3,6 % an der Beteiligungsgesellschaft (festgeschrieben zunächst bis Ende 2024).

Risiken / Nachteile einer Beteiligung:

Neben der Insolvenz der EnBW AG stellen auch wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW ein Risiko dar. Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Ausgleichszahlung der Netze BW an die Beteiligungsgesellschaft wie alle Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterliegt. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %). Werden die Anteile an der Beteiligungsgesellschaft durch die Kommune im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragssteuerbelastung auf 15,83 % (15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) reduziert werden. Hierfür ist beim zuständigen Finanzamt ein Erstattungsantrag zu stellen

Sicherheit des Anteilbetrags:

Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung, dem sogenannten „Nachteilsausgleich“, profitieren die Kommunen laut der Netze BW von einer hohen Investitionssicherheit. Sollte die Netze BW bei der Neubewertung nach 5 Jahren weniger Wert sein, erhält die Kommune die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert ausbezahlt. Dieses Geld kann die Kommune, sofern sie den Maximalbetrag noch nicht ausgeschöpft hat, reinvestieren oder beliebig verwenden.

Gerade im Rahmen der Energiewende ist eine enge Kooperation mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber grundsätzlich darstellbar, da die Verteilnetze bei der Energieversorgung eine zentrale Rolle spielen. Die EnBW bietet über die oben genannten organisatorischen Gestaltungen bezüglich Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft und Einrichtung entsprechender Gremien eine gewisse Einflussmöglichkeit auf die Entwicklungen und einen optimierten Informationsfluss auf direktem Wege. Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich aber auch um eine sichere, flexible und lukrative Anlagemöglichkeit.

Die Kommunen sind in ihrer Rolle als Anteilseigner Kommanditisten, ebenso die Kommanditisten GmbH der EnBW, allerdings nimmt diese nach innen gemeinsam mit der Verwaltungs-GmbH (Kommunaler GF) die Komplementär-Rolle wahr.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde Baden-Württemberg (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindegtag als auch der Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Beteiligungsbetrag: 1.000.000,00 EUR
(Einstiegszeitpunkt: 01.07.2020 (Renditezeitraum: 5 Jahre)
Anlagebetrag: 1.000.000,00 EUR
Ausgleichszahlung 3,6 %* (vor KapEst): 36.000,00 EUR
Ausgleichszahlung Anlagezeitraum: 180.000,00 EUR

*abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Nach intensiver Diskussion und dem Hinweis einiger Gemeinderäte auf die Haushaltslage erging folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Illerkirchberg beteiligt sich mit 200.000 EUR an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG.

B e s c h l u s s : 3 J a – S t i m m e n
 10 N e i n – S t i m m e n

Die Beteiligung wird somit abgelehnt.

Herr Hepner bedankt sich beim Gremium und nimmt im Zuschauerraum Platz.

4. Kindergartenneubau

Zum Einstieg erklärt Herr Sascha Vitkovsky, dass man aufgrund der Submissionsergebnisse aktuell noch unter den veranschlagten Kosten liege und geht dann auf die einzelnen Vergaben ein.

a) Vergabe Rohbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg wurden öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde das Leistungsverzeichnis von 11 Firmen abgerufen. Zum Eröffnungstermin am 07.02.2020 lagen 8 Angebote vor. Das Architekturbüro Härtner und Ito hat die Angebote geprüft.

Das günstigste Angebot legte die Fa. Härle GmbH aus Maselheim mit **564.359,23 EUR** vor. Die anderen Angebote lagen zwischen 571.014,11 EUR und 662.800,85 EUR.

Die Angebotssumme der Firma Härle GmbH liegt im vorgesehenen Budget. Sie liegt 8 % unter der Kostenberechnung (611.626,68 EUR). Die Fachkunde, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und bestätigt. Die Angebotsunterlagen liegen vollständig vor.

Ein Aufklärungsgespräch wurde am 12.02.2020 mit der Firma Härle GmbH telefonisch durchgeführt. Das Aufklärungsprotokoll sowie die Bestätigung der Einheitspreise liegen unterschrieben vor.

Die Firma Härle GmbH hat das günstigste und somit annehmbarste Angebot abgegeben.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Firma Härle GmbH Maselheim wird zum Angebotspreis von 564.359,23 EUR brutto mit den Rohbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg beauftragt.

B e s c h l u s s : **13 : 0**

b) Vergabe Holzbauarbeiten

Die Holzbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg wurden öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde das Leistungsverzeichnis von 9 Firmen abgerufen. Zum Eröffnungstermin am 07.02.2020 lagen 3 Angebote vor. Das Architekturbüro Härtner und Ito hat die Angebote geprüft.

Das günstigste Angebot legte die Fa. Schropp&Salzgeber aus Illertissen mit **964.091,17 EUR** vor. Die anderen Angebote lagen zwischen 1.047.711,85 und 1.099.075,63 EUR.

Die Angebotssumme der Firma Schropp & Salzgeber liegt im vorgesehenen Budget. Sie liegt ein Prozent unter der Kostenberechnung (975.134,79 EUR).

Die Fachkunde, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und bestätigt. Die Angebotsunterlagen liegen vollständig vor.

Ein Aufklärungsgespräch wurde am 10.02.2020 mit der Firma Schropp & Salzgeber telefonisch durchgeführt. Das Aufklärungsprotokoll sowie die Bestätigung der Einheitspreise liegen unterschrieben vor.

Die Firma Schropp & Salzgeber hat das günstigste und somit annehmbarste Angebot abgegeben.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Firma Schropp & Salzgeber, Illertissen wird zum Angebotspreis von 964.091,17 EUR brutto mit den Holzbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg beauftragt.

B e s c h l u s s : **13 : 0**

c) Vergabe Aufzugsarbeiten

Die Arbeiten zum Gewerk Aufzug für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg wurden öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde das Leistungsverzeichnis von 6 Firmen abgerufen. Zum Eröffnungstermin am 07.02.2020 lagen 4 Angebote vor. Das Architekturbüro Härtner und Ito hat die Angebote geprüft.

Das günstigste Angebot legte die Fa. Schindler aus Berlin mit 43.844,36 EUR vor. Die anderen Angebote lagen zwischen 44.291,80 und 47.546,09 EUR.

Die Angebotssumme der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH liegt über dem vorgesehenen Budget. Sie liegt ca. 9 Prozent über der Kostenberechnung (40.460,00 EUR).

Die Fachkunde, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und bestätigt. Die Angebotsunterlagen liegen vollständig vor.

Ein Aufklärungsgespräch wurde am 12.02.2020 mit der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH telefonisch durchgeführt. Das Aufklärungsprotokoll sowie die Bestätigung der Einheitspreise liegen unterschrieben vor.

Die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH hat das günstigste und somit annehmbarste Angebot abgegeben.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Berlin wird zum Angebotspreis von 43.844,36 EUR brutto mit den Aufzugsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg beauftragt.

B e s c h l u s s : 13 : 0

Zum aktuellen Stand führt Herr Vitkovsky aus, dass ev. Ende März/Anfang April mit den Bauarbeiten begonnen werden könne und man gut in der Zeit liege.

5. Neubau Kernzeitbetreuung Oberkirchberg

a) Vergabe Malerarbeiten

Die Malerarbeiten für das neue Kernzeitgebäude Oberkirchberg wurden beschränkt ausgeschrieben. 6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 10.02.2020 lagen 4 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das günstigste Angebot legte die Fa. Ranzinger aus Illerkirchberg mit 43.157,96 EUR vor.

Die anderen Angebote lagen zwischen 54.242,50 und 60.486,05 EUR.

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros ergab eine Bruttosumme von 48.145,73 EUR.

Die Fachkunde, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und bestätigt.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Firma Ranzinger, Illerkirchberg wird zum Angebotspreis von 43.157,96 EUR brutto mit den Malerarbeiten für das Kernzeitgebäude Oberkirchberg beauftragt.

B e s c h l u s s : 13 : 0

b) Vergabe Flachdacharbeiten

Die Flachdacharbeiten für das neue Kernzeitgebäude Oberkirchberg wurden beschränkt ausgeschrieben. 6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 10.02.2020 lag ein Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das günstigste/einzige Angebot legte die Fa. Knoll aus Aulendorf mit 24.341,32 EUR vor.

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros ergab eine Bruttosumme von 27.193,46 EUR.

Die Fachkunde, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und bestätigt.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Firma Knoll, Aulendorf wird zum Angebotspreis von 24.341,32 EUR brutto mit den Flachdacharbeiten für das Kernzeitgebäude Oberkirchberg beauftragt.

B e s c h l u s s : 13 : 0

c) Vergabe Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten für das neue Kernzeitgebäude Oberkirchberg wurden beschränkt ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zum Eröffnungstermin am 10.02.2020 lag ein Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das günstigste/einzige Angebot legte die Fa. Anderer GmbH&Co.KG aus Erbach mit 18.710,37 EUR vor.

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros ergab eine Bruttosumme von 13.116,78 EUR.

Die Fachkunde, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und bestätigt.

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Firma Anderer GmbH & Co. KG, Erbach wird zum Angebotspreis von 18.710,37,32 EUR brutto mit den Schlosserarbeiten für das Kernzeitgebäude Oberkirchberg beauftragt

B e s c h l u s s : 12 J a – S t i m m e n / 1 E n t h a l t u n g

Zum aktuellen Stand führt Herr Eger aus, dass Anfang März das Dach aufgerichtet werde und man gut in der Zeit liege.

6. TSG-Turnhalle Oberkirchberg – Abrechnung der Betriebskosten 2019

Die TSG Oberkirchberg e. V. hat mit Schreiben vom 14.02.2020 die Abrechnung der Betriebskosten 2019 für die Turnhalle Oberkirchberg vorgelegt.

Danach betragen:

die Betriebskosten:	27.349,93 EUR
abzüglich Küchenbenutzung (entfällt ab 2016):	0,00 EUR
zu übernehmende Kosten:	27.349,93 EUR
hierauf Abschlagszahlungen geleistet:	20.000,00 EUR
Nachzahlung:	7.349,93 EUR

Herr Eger erläutert, dass die TSG auf ein neues Heizungssystem umgestiegen sei und dadurch sehr hohe Abschlagszahlungen fällig werden. Bei der nächsten Abrechnung werden die Kosten wieder deutlich geringer und zu viel bezahlte Beträge erstattet.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschlussantrag:

1. Die Abrechnung wird anerkannt.

2. Die Nachzahlung in Höhe von 7.349,93 EUR wird ausbezahlt.

3. Auf die kommenden Betriebskosten sind wieder angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

B e s c h l u s s : 13 : 0

7. Haushalt 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 – Vorberatung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor der öffentlichen Sitzung noch kurz nichtöffentlich vorberaten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 das Investitionsprogramm mit Finanzplanung bis zum Jahr 2023 zum Haushaltsentwurf 2020 vorberaten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist nun, unter Berücksichtigung der Vorberatung, nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht aufgebaut (Dopik) und wird dem Gemeinderat von Frau Michaela Schuhmacher vom Gemeindeverwaltungsverband vorgestellt:

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt die geplanten Aufwendungen und Erträge dar und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, kann ein Fehlbetrag bis längstens 3 Jahre vorgetragen werden. Die bisher im Vermögenshaushalt dargestellten Sanierungen werden zum Großteil zukünftig im Ergebnishaushalt aufgeführt und können nicht über Kredite finanziert werden. Auch neu sind die Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen.

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet im Planjahr 2020 ein negatives Ergebnis von 382.780 EUR. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die kalkulatorische Abschreibung und Auflösung der Sonderposten ohne Vorliegen einer vollständigen Anlagenbuchhaltung ermittelt wurden.

Die Personalausgaben werden voraussichtlich 2.584.780 EUR betragen. Die Erhöhungen in den kommenden Jahren begründen sich dadurch, dass neues Personal im Kindergarten eingestellt wird und Gehaltssteigerungen eingeplant wurden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen voraussichtlich bei 1.540.590 EUR. Für Transferaufwendungen sind 4.897.630 EUR eingeplant.

2. Finanzhaushalt

Die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen erfolgt im Finanzhaushalt. Er weist neben den veranschlagten zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit den Einnahmen und Ausgaben im bisherigen Verwaltungshaushalt) auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der im Finanzhaushalt dargestellte Finanzierungsüberschuss/-bedarf eine wichtige Größe. Dieser dient als Grundlage für die Liquiditätsplanung und die Kreditaufnahme.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Kreditaufnahmen von 4,5 Mio. EUR vorgesehen (Jahr 2021: 4 Mio. EUR, Jahr 2022: 2,7 Mio. EUR, Jahr 2023: 1,3 Mio. EUR).

Zum 01.01.2020 hatten wir liquide Mittel von rund 900.000 EUR.

Die Kreditaufnahmen für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben sich aus den momentanen Planansätzen.

In der nichtöffentlichen Vorbesprechung des Haushaltsentwurfes vor der Sitzung, konnte Frau Schumacher dem Gemeinderat sachlich und fachlich die aus dem Gremium gestellten Fragen erläutern.

In der Diskussion sagte ein Gemeinderat, dass die Zahlen keinesfalls überraschen würden. Der Kindergartenneubau und die Neubauten der Kernzeitbetreuung würden allein ca. 10 Mio. EUR kosten und der Gemeinderat habe die Entscheidungen bewusst getroffen.

Der Haushaltentwurf sollte so verabschiedet werden und für die Zukunft ein Maßnahmenpaket aufgestellt werden.

Stv. BM Lapomarda erklärt, dass die aktuelle Planung aufzeige, wohin es in den nächsten Jahren gehe. Sie sei vor allem bewusstseinsschärfend für künftige Entscheidungen. Es werde viel in die Infrastruktur wie bereits gesagt in Kindergarten, Kernzeit usw. investiert. Daher bleibe für andere Dinge kaum Geld übrig. Man stehe nun vor der Bürgermeisterwahl und müsse nach der Wahl das weitere Vorgehen (Klausur) besprechen.

Nach einer sehr sachlichen Diskussion, in der auch angeregt wurde, vor der kommenden Landtagswahl mit den künftigen Landtagsabgeordneten zu sprechen und klar zu machen, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben aufgeladen werden wird und dies ohne Unterstützung zu massiven Einschränkungen in unsere Haushaltsplanungen führen wird.

Danach ergeht folgender Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit dem endgültigen Haushaltsplan auszuarbeiten.

B e s c h l u s s: 13 : 0

8. Sammlung von Leichtverpackungen

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis teilte mit Schreiben vom 21.01.2020 (Wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt.) mit, dass die Ausschreibung zur Sammlung von Leichtverpackungen für den Zeitraum 2021 bis 2023 (ggf. 2022) derzeit vorbereitet wird und grundsätzlich zwei Varianten zum Einsammeln von Leichtverpackungen möglich sind:

- Sammlung von Leichtverpackungen über den Gelben Sack (bisheriges System) oder
- Sammlung von Leichtverpackungen über eine Gelbe Tonne

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet bis spätestens 28.02.2020 um Rückmeldung:

1. Soll es für den nächsten Ausschreibungszeitraum bei der Sammlung über den Gelben Sack bleiben oder strebt Ihre Gemeinde eine Vereinbarung mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen über eine Gelbe Bereitstellungstonne an?
2. Soweit Sie die Bereitstellungstonne mit dem Entsorger vereinbaren möchten, benötigen wir Ihre verbindliche Zusage, dass die Gemeinde diese Tonnen ab 2023 weiterhin selbst finanziert.

Aufgrund der im Schreiben genannten Risiken mit Bereitstellungstonnen (z. B. unbekannte und nicht gebührenfähige Kosten, nicht kompatible Bereitstellungstonnen) wird empfohlen, die bisherige bewährte Praxis mittels Gelbem Sack weiterhin beizubehalten.

Ein Gemeinderat wirbt für die Beschaffung von Gelben Tonnen.

Hierzu äußert Stv. BM Lapomarda, dass das System 2023 auf Landkreisebene erneut beraten werde und dann Landkreisweit auf das eine oder andere System umgestellt wird.

Somit ergeht folgender Beschlussantrag:

Die Sammlung von Leichtverpackungen soll für den Ausschreibungszeitraum 2021 bis 2023 (ggf. 2022) wie bisher über den Gelben Sack erfolgen.

B e s c h l u s s : 13 : 0

9. Zuschussantrag Rettungshundestaffel Ulm e.V.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2019 den von der Rettungshundestaffel Ulm e. V. beantragten Zuschuss zur Anschaffung neuer Einsatzfahrzeuge abgelehnt hat, bittet diese nun die Gemeinderäte mit persönlichem Anschreiben vom 28.01.2020 darum, privat Fördermitglied der Rettungshundestaffel zu werden. Auch Privatpersonen können Fördermitglied werden.

10. Zuschussantrag Jugendtreff

Zum Zuschussantrag halten drei der Jugendlichen einen Bildervortrag über den Verlauf der Arbeiten. Sie bedankten sich beim Gemeinderat und der Verwaltung sowie allen weiteren Helfern für deren bisherige Unterstützung.

Die Sanierungsarbeiten im Jugendtreff sind bald abgeschlossen. Neben vielen ehrenamtlichen Arbeiten wurden manche Arbeiten wie Sanitär oder Außenanlage (Fundament fassen, betonieren) extern vergeben, das war bei der ursprünglichen Planung nicht angedacht. Insbesondere die Betoneinfassung stellte sich technisch aufwändiger dar als gedacht und musste extern vergeben werden. Bei der Sanitärinstallation wurde aus Gewährleistungsgründen ein Unternehmen in Höhe von 3.600 EUR beauftragt, für das Setzen der Randsteine fielen 2.700 EUR an.

Der Jugendtreff wird durch den erbrachten Mehraufwand deutlich länger nutzbar sein als ursprünglich geplant. Aus Sicht der Verwaltung rechtfertigt dies die entstandenen Mehrkosten. Das ursprüngliche Budget von 14.000 EUR ist bereits um mehrere 100 EUR überschritten. Der Jugendtreff Unterkirchberg e. V. stellt einen Antrag über einen erneuten Zuschuss in Höhe 3.000 EUR, welcher den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt wurde.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht folgender Beschlussantrag:

Wie beantragt, erhält der Jugendtreff Unterkirchberg e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR.

B e s c h l u s s : 13 : 0

11. Baugebiet „Mussinger Strasse an der Weihung“

a) Beginn der Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen

Die Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Mussinger Straße können deutlich früher anfangen als bisher angesetzt. Die Firma Schwall teilte bei der letzten Besprechung mit, dass Anfang März die ersten Arbeiten beginnen werden. Hierfür wurden im Bereich des Baugebiets bereits erste Vorbereitungen (Vermessung, Baumfällungen) getroffen.

Angedacht war die Vollsperrung der Mussinger Straße erst in den Sommerferien, um den Linienverkehr nicht zu beeinträchtigen. Zum einen kann nun doch die Befahrbarkeit durch die Buslinie gewährleistet werden, indem die Einplanung der Fahrzeiten der Linie in die täglichen Arbeitsabläufe erfolgt, und zum anderen können durch die

zeitgleiche Ausführung von Erschließung und Sanierung Synergieeffekte genutzt und dadurch Geld gespart werden. Die Sperrung wurde mit der zuständigen Stelle für den Linienverkehr vorab abgesprochen. Für die betroffenen Anlieger fand am 19.02.2020 eine Infoveranstaltung statt.

Die Vollsperrung wird circa 3 Monate dauern. Der Verkehr wird, wie bereits in der Sitzung vom 16.05.2019 vorgestellt, offiziell über Oberkirchberg-Beutelreusch-Buch umgeleitet. Anfang August, also circa 3 Monate früher als ursprünglich geplant, sollen beide Maßnahmen abgeschlossen werden. Die Bevölkerung wird in den nächsten Mitteilungsblättern hierüber in Kenntnis gesetzt.

Nach Rückfragen aus dem Gremium soll die genaue Umleitungsstrecke geprüft werden.

b) Aufbau FTTB Vodafone BW GmbH

Am 19.02.2020 ging ein Angebot der Vodafone BW GmbH ein. Diese bietet an, das Neubaugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ mit Glasfaser FTTB (bis zu ein Gigabit) auszubauen. Die Annahme bedingt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 14.280 EUR.

Derzeitiger Planungsstand ist die eigenständige Erschließung mit Kommunalem FTTB. Hierzu fallen rund 24.000 EUR brutto für die Passive Technik an. Die Kosten für die Aktive Technik, das Einblasen und Spleißen kommen noch hinzu. Da die Leerrohre zum Baugebiet erst beim Ausbau Mussingen mitverlegt werden können, wird die Aktivschaltung der Hausanschlüsse samt Netzübergabe frühestens Ende 2021 erfolgen können.

Der Grundgedanke des kommunalen Breitbandausbaus ist, dem Marktversagen entgegenzuwirken. Bei der Planung des Neubaugebiets lag dieses vor, da kein Telekommunikationsunternehmen einen Ausbau vornehmen wollte. Da die Vodafone BW GmbH nicht selbstständig ausbauen möchte, sondern einen Ausbaubaukostenzuschuss verlangt, liegt formal-juristisch noch immer ein Marktversagen vor, da die Kommune nicht verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen.

Es wird daraufhin diskutiert und geklärt, dass eine Versorgung des Gebiets bis Ende 2021 möglich sei, die Kommune bereits viel Geld investiert habe und nicht das System wechseln solle. Der Druck einer sehr schnellen Versorgung sei gering.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussantrag:

Das Angebot der Vodafone BW GmbH wird zurückgewiesen. Der Kommunale Breitbandausbau wird gem. Planung und bisheriger Beschlussfassung fortgesetzt.

B e s c h l u s s : 13 : 0

12. Bebauungsplan „Im Starkfeld / Finninger Straße, Neu-Ulm – Behördenbeteiligung

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans M 81/2 „Im Starkfeld/Finninger Straße, 2. Teiländerung“ mit Stand vom 19.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Neu-Ulmer Gewerbe- und Industriegebiet in der Straße Im Starkfeld wird (über eine Bauvoranfrage) die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters beantragt. Der geltende einfache Bebauungsplan M 81 „Im Starkfeld/Finninger Straße“ weist ein Industriegebiet nach der BauNVO 1990 aus. Nach § 11 Abs. 3 BauNVO 1990 sind bei der beantragten Bruttogeschossfläche von 1.325 m² und einer Verkaufsfläche von 1.000 m² städtebauliche Auswirkungen und ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb anzunehmen. Es handelt sich bei dem Baugrundstück um eine städtebaulich nicht integrierte Lage im Industriegebiet. Der Lebensmitteldiscounter fällt unter zentrenrelevante Sortimente und hätte keine Nahversorgungsfunktion.

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Neu-Ulm 2025 sieht für das Gebiet planerischen Handlungsbedarf, schließt weiteren Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten aus und sieht keinen räumlichen und funktionalen Bezug zur Innenstadt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Art der Nutzung) kann nicht befreit werden, da die Grundzüge der Planung berührt sind und die Abweichung städtebaulich nicht vertretbar ist (§ 31 BauGB). Aufgrund der im Einzelhandelskonzept 2025 der Stadt Neu-Ulm formulierten Ziele ist zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung die Änderung des vorhandenen einfachen Bebauungsplan M 81 erforderlich. Mit der Teiländerung sollen negative städtebauliche Auswirkungen vermieden und die Einzelhandelsentwicklung der Innenstadt gestärkt werden. Dazu ist geplant, nur noch zentrenrelevanten Einzelhandel gemäß der „Neu-Ulmer Liste“ zuzulassen.

Die Planunterlagen können unter www.auslegungen.neu-ulm.de heruntergeladen werden und können bei Bedarf auch in Papierform angefordert werden.

Die Gemeinde Illerkirchberg als Träger öffentlicher Belange wird gebeten, ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung bis 06.03.2020 abzugeben.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschlussantrag:

Da die Belange der Gemeinde Illerkirchberg durch die Aufstellung des Bebauungsplans M 81/2 „Im Starkfeld/Finninger Straße, 2. Teiländerung“, Neu-Ulm nicht berührt werden, werden keine Einwendungen erhoben.

B e s c h l u s s : 13 : 0

13. Baugesuche/Anfragen:

Ordnungsamtsleiterin Frau Burst gab mehrere Baugesuche/Anfragen bekannt.

Es waren dies der Neubau von vier Reihenhäusern im Drosselweg, nach §34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Den Baugesuchen für die Reihenhäusern wurde **mehrheitlich zugestimmt**:

Beschluss : 12 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

In einem weiteren Baugesuch ging es um einen Befreiungsantrag nach §31 Abs.2 BauGB. Dabei handelt es sich um die Errichtung von Geräteabstellräumen im Gewerbegebiet Gassenäcker. Dem Befreiungsantrag wird das Einvernehmen **nicht erteilt**.

Beschluss : 12 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

Baugesuch nach §30 BauGB (Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes) In der Beethovenstrasse wird eine Nutzungsänderung für das Dachgeschoss beantragt. Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme werden **keine Einwände** erhoben.

Beschluss : 13 Ja-Stimmen

Baugesuch nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich)
Bauantrag nach § 52 LBO (Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren)
Bauvorhaben Neubau von zwei Kettenhäusern mit Einliegerwohnung und Garage im Gäßle

In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019 wurde dem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht erteilt. Mit Schreiben vom 23.01.2020 wurde die Gemeinde nun vom Landratsamt zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens angehört. Begründet wurde das Versagen wegen der GRZ, Dachform und Geschossigkeit. Das Landratsamt führt in seiner Begründung aus, dass die geplante Geschossigkeit in der Umgebung bereits vorhanden sei, auch die GRZ sei gleichwertig. Die geplante Dachform sei für die Beurteilung des Einfügens nicht ausschlaggebend, da sie weder Art, Maß noch die Bauweise betreffen würde. Der Bauantrag sei somit genehmigungsfähig. Da bei einer Ersetzung des Einvernehmens die gemeindlichen Rechte verletzt werden, soll erneut über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden.

Beschluss : 1 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen

Somit wird das Einvernehmen erneut versagt.

Baugesuch nach §30 BauGB (Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes) Im Schwalbenweg wird der Anbau/Befreiung eines Carports beantragt. Dem Antrag auf Befreiung wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss : 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Anfrage zur Entfernung einer Fichtenhecke im Baugebiet „Unterm Bräuhaus“
Bei der Gemeinde wurde ein Antrag auf Entfernung einer Fichtenhecke entlang des Flurstücks 56/7 eingereicht. Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterm Bräuhaus“. Dieser schreibt den Erhalt der Hecke und mehrerer Obstbäume auf dem Grundstück vor. Nach Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde wird der Bereich durch Entfernung der Hecke und Neubepflanzung mit einer Baum-Strauchhecke optisch und ökologisch aufgewertet. Aus deren Sicht spricht nichts dagegen. Auch mit dem zuständigen Kreisbaumeister wurde der Antrag besprochen und auch seinerseits wurde grünes Licht für die Pläne signalisiert.

Nach dem Bebauungsplan sind drei Apfelbäume auf dem Grundstück zu erhalten. Diese wurden bereits im Zuge von Baumaßnahmen entfernt. Die Anzahl soll durch Neubepflanzung wiederhergestellt werden. Vorgeschlagen wurde ein Zierapfel. Ein richtiger Apfelbaum ist ökologisch wertvoller. Dem Arrangement aus

Pfaffenhütchen, Liguster, Vogelbeere/Eberesche mit zusätzlicher Bepflanzung von zwei Felsenbirnen kann zugestimmt werden. Die bisherige Hecke hat ab Grundstücksgrenze eine Breite von 2,40-4,00 m. Im Bebauungsplan ist eine Breite von ca. 2 m zum Erhalt eingezeichnet. Daher soll die neue Bepflanzung auch auf einer Breite von ca. 2 m ab Grundstücksgrenze, wie im Bebauungsplan vorgesehen, vorgeschrieben werden, um die geplante ökologische Aufwertung dieses Bereichs zu erreichen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Entfernung der Fichtenhecke wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die drei Apfelbäume sind wie vorgeschrieben auf dem Grundstück zu pflanzen.
- Im Bereich der bisherigen Hecke ist, wie vorgeschlagen, ein Arrangement aus Pfaffenhütchen, Liguster, Vogelbeere/Eberesche mit zwei Felsenbirnen auf einer Breite von mindestens 2 m ab Grundstücksgrenze zu pflanzen.

B e s c h l u s s : 13 : 0

14. Sonstiges, Bekanntgaben

a) Arbeitsprogramm „Agile Iller“

Mit der Sitzungseinladung wird dem Gemeinderat der Rückblick 2018/2019 des Regierungspräsidiums Tübingen zum Arbeitsprogramm „Agile Iller“ überlassen. Dieses Programm wurde im November 2017 als Gemeinschaftsprojekt der beiden Länder Bayern und Baden-Württemberg mit Unterzeichnung eines Staatsvertrages ins Leben gerufen. Da der ökologische Zustand der Iller von der Mündung in die Donau bis südlich von Memmingen nicht den Vorgaben des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes entspricht, bestand dringender Handlungsbedarf. Um die ökologischen Defizite an der Iller zu beheben, sind auf einer Strecke von ca. 57 Kilometern 59 Einzelmaßnahmen geplant. Bei einem Investitionsrahmen von 70 Mio. EUR finanzieren die beiden Länder dies je zur Hälfte. Ziel ist es, die Iller wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm sind unter www.agile-iller.de zu finden.

b) Hühnerjagd des Schützenvereins Tell vom 04.03. bis 11.03.2020

Im März beginnt wieder die „Hühnerjagd“ der Tell-Schützen. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen. Im letzten Jahr haben teilgenommen: Bürgermeister Bertele, GR Bosch, GR Josef Häußler, GR Schäfer, GR Wehner und GR Dr. Zeeb.

c) Jahresberichte Büchereien

Dem Gemeinderat werden die Jahresberichte der Büchereien Ober- und Unterkirchberg jeweils im Umlaufverfahren bekannt gegeben.

d) Bepflanzung Oberkirchberg – Standort ehemalige Esche

Nach Fällung der Esche wurde der Wurzelstock ausgefräst. Nun steht die Neubepflanzung an. Zwei Gemeinderäte sprechen sich für die Pflanzung einer Linde an dieser exponierten Stelle aus. Bei der Verwaltung gingen Anregungen der Bürgerschaft ein, mit der Bitte, an dieser Stelle keinen großen Baum zu pflanzen. Die Sorge der Bürgerschaft stützt sich auf die mögliche Gefahr durch Astbruch sowie auf den großen Reinigungsaufwand, der durch manche Großbäume entsteht. Linden tragen viele kleine Blätter. Die Samen erscheinen als kleine Kugeln und treten in großer Zahl auf. Der Laub- und Samenwurf erfolgt über einen längeren Zeitraum, was einen konstanten Reinigungsaufwand verursacht. Der Blütenstaub ist ein immer wieder aufkommendes Ärgernis für Autofahrer. Die Abwägung der Vorteile einer Linde als stadtbildprägendes Element gegenüber den eingegangenen Wünschen der Bürgerschaft wurde bereits in der Dezembersitzung begonnen. Die Verwaltung empfiehlt, zwei Baumhasel zu pflanzen. Eingefasst wird die Baumbepflanzung mit 300 Lavendelpflanzen durchmischt mit gemeinem Gamander.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Bepflanzung mit einer Linde in diesem Bereich aus, da es sich um einen Kulturbaum handle, der optimal an den Dorfplatz passe. Man solle lieber einen einheimischen Baum nehmen.

Es ergeht folgender Beschlussantrag:

An der Stelle der ehemaligen Esche sollen wie vorgeschlagen Baumhasel und Lavendel gepflanzt werden.

B e s c h l u s s : 11 : 2

e) Sanierungsmaßnahmen Landesstraßen Illerkirchberg

Zuständig für den Straßenerhalt der durch Illerkirchberg führenden Landesstraßen ist das Land Baden-Württemberg. Aufgrund des schlechten Zustands der Gartenstraße und der Unterweiler Straße stellte die Verwaltung eine Prüfanfrage ans Regierungspräsidium Tübingen. Dieses erklärte, dass bei der letzten landesweiten Begutachtung die Ortsdurchfahrten als nicht vordringlich sanierungsbedürftig eingestuft worden seien. Deshalb seien hier in den nächsten Jahren auch keine Belagsarbeiten geplant. Auf Anfrage, ob eine außerordentliche Begutachtung durchgeführt werden könne, wurde dies mit den Verweis auf die im Jahr 2020/21 stattfindende neue landesweite Zustandserfassung abgelehnt. Auf der Basis dieser Zustandserfassung wird dann ein neues Erhaltungsprogramm vom Verkehrsministerium vorgelegt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die betroffenen Abschnitte dann in das Erhaltungsprogramm aufgenommen werden. Ein zur Sanierung anstehender Schachtdeckel in der Gartenstraße wird daher nicht aufgeschoben, sondern im Jahr 2020 durch die Gemeinde saniert.

f) Dynamische Fahrgastinformationssysteme

Laut Schreiben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, FD Verkehr und Mobilität, vom 20.02.2020 plant DING für die Verbesserung der Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, insbesondere im ländlichen Raum einen Rahmenvertrag für die Beschaffung von DFI-Anzeigern auszuschreiben. Die Kosten bei einer Ausstattung der 4 beidseitigen Haltestellen liegen bei ca. 50.000 EUR (ohne Montage und Stromkosten) und der jährliche Wartungsvertrag wird ca. 150 EUR kosten.

Nach konstruktiver und sachlicher Diskussion, Abwägung Vor-/Nachteile erging folgender Beschlussantrag:

Die Teilnahme an der Ausschreibung zur Ausstattung der Bushaltestellen mit Anzeigern wird abgelehnt.

B e s c h l u s s : 11 J a – S t i m m e n
2 N e i n – S t i m m e n

g) Seniorennachmittag

Ein Gemeinderat berichtet von der sehr gelungenen Faschingsveranstaltung der Senioren in Unterkirchberg. Durch die vom Gemeinderat genehmigten 5.000 EUR werde viel Druck von den Organisatoren genommen. Er ergänzte noch, dass viele neue Gesichter teilgenommen hätten und es ein toller Start für den neuen Helferkreis gewesen sei.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Giuseppe Lapomarda